

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme am Kundenkartensystem Roadrunner und **Informationen zum Datenschutz**

Stand: ~~01.09.2022~~15.10.2024

Präambel

~~Bei der Roadrunner Service GmbH (nachfolgend „RRS“), Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, handelt es sich um ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, zugelassenes und beaufsichtigtes Zahlungsinstitut im Sinne des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes (ZAG). Die RRS verfügt über die Erlaubnis zur Erbringung des erlaubnispflichtigen Akquisitionsgeschäfts nach den Vorschriften des ZAG. Die RRS ist im Zahlungsinstitutsregister der BaFin unter der Nummer ID 156424 eingetragen.~~

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

a) Der Vertrag kommt zwischen dem Antragsteller und der RRS, Roadrunner Service GmbH (nachfolgend „RRS“), Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, zustande. Bei dem Antragsteller kann es sich um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB oder einen Unternehmer gemäß § 14 BGB handeln. Verbraucher und Unternehmer werden nachfolgend zusammen als „Kunde“ oder „Kartenkunde“ bezeichnet. Soweit sich einzelne Bestimmungen dieser AGB nur auf die Rechtsbeziehung mit einem Verbraucher oder einem Unternehmer beziehen, wird dies im Folgenden ausdrücklich dargestellt. Die Ausführungen zum Widerrufsrecht und zur Widerrufsbelehrung der Verbraucher werden diesen gesondert zur Verfügung gestellt.

b) Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Roadrunner Tank- & Servicekarte (nachfolgend „RR-Karte“), der Kundenkarte der RRS, einer Kundenkarte mit Zahlungsfunktion. Die Kundenkarte ermöglicht es dem Kartenkunden, bei den Akzeptanzstellen des Roadrunner-Tankstellennetzes im vertraglich vereinbarten Umfang bargeldlos Kraftstoffe, sonstige fahrzeugbezogene Waren (Shopwaren) und fahrzeugbezogene Dienstleistungen zu erwerben und/oder, die in ihrer Funktionalität jeweils ausschließlich der Prämisse „alles was das Auto bewegt“ unterliegen. Die vorgenannte Zahlungsfunktion der RR-Karte kann auch digital als Zahlungsfunktion in von RRS vorgegebenen und zugelassenen Apps zu nutzen genutzt werden. Die jeweils durch RRS zugelassenen Apps, die zur Nutzung der digitalen Zahlungsfunktion der RR-Karte für den Kartenkunden nutzbar sind, werden auf www.roadrunner-card.com veröffentlicht.

c) Der Kartenkunde kann mehrere RR-Karten für verschiedene Fahrer und/oder Fahrzeuge beantragen. Alleiniger Vertragspartner der RRS bleibt jedoch der Kunde. Er ist Alleinschuldner aller mit der RR-Karte getätigten Umsätze. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Personen, denen er RR-Karten aushändigt (Karteninhaber), die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Sorgfaltspflichten, einhalten.

~~d) Voraussetzung des Vertragsschlusses zwischen der RRS und dem Kunden ist die erfolgreiche Erfüllung der geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten, denen die RRS als Zahlungsinstitut im Sinne des ZAG unterliegt. Ist die RRS nicht in der Lage, die geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten zu erfüllen, so darf die Geschäftsbeziehung nicht begründet oder nicht fortgesetzt werden und es darf keine Transaktion durchgeführt werden.~~

e) Der Vertrag über die Nutzung der RR-Karte kommt zustande, wenn die RRS dem Kunden die Annahme seines Kundenantrags bestätigt hat (z. B. durch Zusendung der Karten, Bestätigung per E-Mail). Mit dem Abschluss und der Unterschrift bzw. Bestätigung des Kundenantrags Der Kunde erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der nachstehend dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ~~und~~ für die Nutzung der RR-Karte an.

~~f) Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde jederzeit die Übermittlung der Vertragsunterlagen, insbesondere diese AGB, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.~~

2. Leistungsumfang

a) Die RR-Karte berechtigt den Karteninhaber, der sich durch PIN-Code oder in den durch RRS zugelassenen Apps ~~gem.~~ durch eine von RRS vorgegebene Registrierung legitimiert hat, zum bargeldlosen Erwerb von Kraftstoffen, Shopwarenfahrzeugbezogenen Waren und zum Bezug von sonstigenfahrzeugbezogenen Dienstleistungen in den Akzeptanzstellen. Akzeptanzstellen sind die durch das RR-Karten-Symbol gekennzeichneten, von der RRS zum Roadrunner-Kundenkartensystem zugelassenen Tankstellen.

b) Der Verkauf von Kraftstoffen an Akzeptanzstellen erfolgt im Namen und für Rechnung der RRS (~~Ausnahme Waren im Eigentum Dritter~~) zu dem an der jeweiligen Akzeptanzstelle zum Zeitpunkt der Lieferung angezeigten oder mit RRS vereinbarten Preis. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass für alle Kraftstoffankäufe, die mit der RR-Karte getätigt werden, die RRS sein alleiniger Vertragspartner ist. Der Kunde tritt bereits jetzt sämtliche ihm aus einem ggf. durch den Betankungsvorgang abgeschlossenen Kaufvertrag zustehenden Ansprüche und Rechte an die RRS ab, die diese Abtretung hiermit annimmt. Die RRS behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

c) Der Verkauf von Shopwarenfahrzeugbezogenen Waren, Verkauf von Waren im Eigentum Kraftstoffen Dritter, sowie die Erbringung von fahrzeugbezogenen Dienstleistungen erfolgen im Namen und zu den Bedingungen des jeweiligen Betreibers einer Akzeptanzstelle ~~oder~~, der jeweiligen Mineralölgesellschaft oder des Dritten. Die RRS organisiert die Einziehung der Forderungen aus den zuletzt genannten Geschäften und leitet diese Gelder entsprechend der jeweiligen Vereinbarung mit der Mineralölgesellschaft an diese weiter. ~~Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich um zahlungsdienstrelevante Leistungen nach dem ZAG (im Folgenden „zahlungsdienstrelevante Leistungen“).~~

d) Die Forderungen gemäß Ziffer 2 b) und c) werden über die RRS abgerechnet und eingezogen (Abrechnung). Das Mahn- und Inkassoverfahren (Inkasso) für ausstehende Forderungen betreibt derzeit die Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidstr. 1-3, 58093 Hagen. Der Kunde erklärt sich mit der Abrechnung und dem Inkasso durch diesen externen Dienstleister für die Dauer des RR-Karten-Nutzungsvertrags unwiderruflich einverstanden.

RRS bleibt es vorbehalten, den Dienstleister für das Mahn- und Inkassoverfahren im eigenen Ermessen zu wechseln. Eine Informationspflicht dieses Wechsels besteht seitens RRS nicht.

e) Aus diesem Vertrag können keine Ansprüche auf Lieferung von Kraftstoffen oder sonstigefahrzeugbezogenen Waren oder auf Erbringung von fahrzeugbezogenen Dienstleistungen gegen die RRS oder Akzeptanzstellen abgeleitet werden. Die RR-Karte, auch in digitaler Version per App, darf nicht für Bar- und Scheckauszahlungen an die Karteninhaber verwendet werden.

f) Beim Erwerb von Kraftstoffen, Shopwarenfahrzeugbezogenen Waren und fahrzeugbezogenen Dienstleistungen erhält der Karteninhaber nach Vorlage der RR-Karte und Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes auf Wunsch einen Einkaufsbeleg. Durch Eingabe des PIN-Codes erkennt der Karteninhaber die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Einkaufsbelegs an. Eine Kopie des Belegs erhält der Karteninhaber, das Original behält die Akzeptanzstelle. Es obliegt dem Karteninhaber, die Kassen- und Terminalbelege aufzubewahren.

Im Falle eines Erwerbs von Kraftstoffen, Shopwarenfahrzeugbezogenen Waren und fahrzeugbezogenen Dienstleistungen mit der digitalen RR-Karte per App bestätigt der Karteninhaber den Kauf per durch RRS zugelassener App und es erfolgt eine Speicherung des Belegs in der jeweils durch RRS freigegebenen App. Für die Speicherung des Kaufbeleges in der App ist der Karteninhaber selbst verantwortlich.

3. Kartenarten

a) Der Kunde bestimmt durch Ausfüllen der Kartenbestellung den Leistungsumfang seiner RR-Karte(n). Er kann zwischen drei verschiedenen Kartenvarianten auswählen und den Anwendungsbereich einer jeden Karte durch Wahl eines Kartenprofils gemäß Ziffer 3 c) individuell ausgestalten.

b)- Als Kartenvarianten existieren Fahrerkarten, Fahrzeugkarten und Car-Cards. Grundsätzlich erhalten Kartenkunden PIN-gestützte Fahrer- oder Fahrzeugkarten im Einkartensystem. Fahrerkarten sind personenbezogen und können nur durch die auf der RR-Karte aufgeführte Person genutzt werden. Fahrzeugkarten können nur von dem Fahrer des Fahrzeugs genutzt werden, dessen Kennzeichen mit dem auf der RR-Karte genannten Kennzeichen übereinstimmt. Im Einkartensystem erfolgt die Nutzung der einzelnen RR-Karte für mehrere Fahrzeuge auf eigene Gefahr des Kunden und wird nicht durch RRS empfohlen. Kartenkunden, die über eine Fahrzeugflotte verfügen, haben die Möglichkeit, mit der RRS einen Roadrunner-Zweikartensystem-Vertrag zu schließen. Beim Zweikartensystem wird der Einsatz der RR-Karte an die Vorlage von zwei Karten in Kombination geknüpft: Jeder Fahrer erhält eine PIN-gestützte Fahrerkarte als Flottenkarte, und jedes Fahrzeug erhält eine Zweitkarte (Car-Card), die nur in Verbindung mit einer Fahrerkarte einsetzbar ist. Dabei kann jede Car-Card mit jeder beliebigen Fahrerkarte kombiniert werden, für die das Zweikartensystem beantragt wurde.

Die Nutzung des Zweikartensystems Car Card ist in den durch RRS zugelassenen Apps nur eingeschränkt möglich. Es ist nur möglich die Fahrerkarte oder die Fahrzeugkarte in den von RRS zugelassenen Apps zu registrieren.

c) Als Kartenprofil kann ein ~~uneingeschränkter Anwendungsbereich (Kartenprofil Premium) oder ein beschränkter Anwendungsbereich (andere Kartenprofile)~~ auf sämtliche Kraftstoffe, sämtliche fahrzeugbezogene Waren und sämtliche fahrzeugbezogene Dienstleistungen beschränkter Anwendungsbereich oder ein individuell auf fahrzeugbezogene Produkte beschränkter Anwendungsbereich vom Kunden gewählt werden.

4. Unübertragbarkeit und Melde- sowie Informationspflichten

a) RR-Karten sind nicht übertragbar.

b) Der Kundenantrag ist vom Kunden ~~—insbesondere aus Gründen des Geldwäscherechts—~~ vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Änderungen des Namens oder der Firmierung, der Anschrift oder der Bankverbindung des Kartenkunden, des Namens des Karteninhabers oder des Kfz-Kennzeichens eines Fahrzeugs, für das eine RR-Karte ausgestellt ist, sind unverzüglich der RRS mitzuteilen. Ebenso hat der Kunde die Veräußerung oder Verpachtung des Kundenunternehmens, einen sonstigen Inhaberwechsel, Änderungen der Rechtsform, oder des Unternehmensgegenstands ~~oder Änderungen der wirtschaftlich berechtigten Personen des Kunden~~ unverzüglich der RRS mitzuteilen. Die Mitteilung muss durch Fax, Brief, Mail oder über das Ticketcenter an die RRS (Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Faxnummer 02332 918787, Mailadresse: info@roadrunner-card.com) erfolgen.

c) Die RRS unterrichtet den Kunden im Fall von Sicherheitsrisiken oder bei vermutetem Betrug per E-Mail oder Nachricht im Kundenportal.

5. Kartennutzung

a) Gleichzeitig mit der Annahme des Kartenantrags, teilt die RRS dem Kunden seinen persönlichen Verfügungsrahmen mit und händigt ihm die RR-Karte(n) aus oder schaltet die Nutzung der RR-Karte(n) in digitaler Form per App frei. Der für die Nutzung jeder Karte erforderliche PIN-Code wird dem Kunden mit separatem Brief mitgeteilt. Der Kunde kann im Kundenantrag eine Wunsch-PIN beantragen. Für Ersatz- oder Folgekarten mit der gewählten Option „Wunsch-PIN“ wird kein neuer PIN-Code vergeben.

b) Die RR-Karten bleiben im Eigentum der RRS. Der Kunde hat lediglich ein Recht zum Besitz an den ihm zur Verfügung gestellten Karten während der Laufzeit seines RR-Karten-Vertrags mit der RRS. Wird eine RR-Karte nicht mehr benötigt, z.B. wegen Abmeldung eines Fahrzeuges oder

Kündigung eines Fahrers der Kundenflotte, ist dies der RRS unter Nennung der Kartenummer mitzuteilen und die Karte zu vernichten bzw. auch digital in der App für die weitere Nutzung zu sperren. Die RR-Karten sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Nichtberechtigte zu schützen. Insbesondere darf eine RR-Karte nicht in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug gelassen werden oder die Zugangsdaten zu den von RRS freigegebenen Apps vervielfältigt werden.

c) Der Kunde sorgt dafür, dass jede Karte unverzüglich nach Erhalt im Unterschriftenfeld unterzeichnet wird.

d) Der Kunde bzw. der Karteninhaber muss die RR-Karte beim Bezahlen unaufgefordert bei der Akzeptanzstelle vorlegen. Der Kunde oder Karteninhaber legitimiert sich bei der Bezahlung mit der RR-Karte oder per APP stets durch Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes oder durch Nutzung und Legitimierung der jeweils durch RRS freigegebenen App. ~~Nach erfolgter Legitimierung gilt der hiermit verbundene Zahlungsauftrag hinsichtlich der zahlungsdienstrelevanten Leistungen als zugegangen im Sinne des § 675n BGB und kann vom Kunden nicht widerrufen werden.~~

e) Bei Fahrerkarten gilt der Karteninhaber, der auf der Rückseite der Karte unterschrieben hat, für die beantragten und entsprechend auf der Karte vermerkten Anwendungsbereiche (Kartenprofile) als vom Kunden bevollmächtigt und berechtigt, die entsprechenden Lieferungen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Bei Fahrzeugkarten gilt gleiches für den Fahrer des Fahrzeuges, dessen Kfz-Kennzeichen auf der Karte vermerkt ist.

f) Der Kunde darf seinen ihm von der RRS bei Kundenantragsannahme mitgeteilten persönlichen Verfügungsrahmen nicht überschreiten. Dieser Verfügungsrahmen ist der Gesamtbetrag, den der Kartenkunde im Roadrunner-Flottenkarten-Netz insgesamt innerhalb eines Abrechnungszyklus mit all seinen Karten ausgeben kann. Der Verfügungsrahmen kann während der Vertragslaufzeit abgeändert werden. Wird ein Verfügungsrahmen überschritten, so kann die RRS die RR-Karte(n) des Kunden sperren und aufgelaufene Forderungen sofort in Rechnung stellen. Mehrmaliges Überschreiten kann zur Kündigung des Vertrages durch die RRS führen.

g) Für den Austausch sogenannter inaktiver und nicht durch das Roadrunner Service Team vorab automatisch ausgetauschter RR-Karten, wenden Sie sich bitte an das Roadrunner Service Team telefonisch unter 02332 918755, per Mail an info@roadrunner-card.com oder über das Ticketcenter unter <https://support.roadrunner-card.com>.

6. Umgang mit dem PIN-Code & Zugangsdaten

Die dem Kartenkunden übermittelten PIN-Codes und Zugangsdaten sind geheim zu halten. Der Kunde darf einen PIN-Code und Zugangsdaten nur dem zur Benutzung der jeweiligen RR-Karte berechtigten Karteninhaber mitteilen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Karteninhaber zur Geheimhaltung der PIN-Codes und der Zugangsdaten verpflichtet werden. Der Brief, in dem der PIN-Code und die Zugangsdaten mitgeteilt werden, muss vernichtet oder getrennt von der Karte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es ist unzulässig, den PIN-Code & Zugangsdaten auf der Karte selbst zu vermerken. Beantragt der Kunde eine Wunsch-PIN, so sollte er eine zufällige, für Dritte nicht vorhersehbare Zahlenfolge wählen.

7. Mitteilungspflichten und Haftung bei Verlust der RR-Karte

a) Kommt die RR-Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden oder erfolgt eine missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der RR-Karte, so ist dies durch den betroffenen Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung telefonisch unter der Rufnummer 02332 918755 der RRS oder schriftlich über das Ticketcenter oder Kundenportal bekannt zu geben. Sowohl bei der telefonischen Meldung als auch bei der schriftlichen Mitteilung müssen der jeweilige Kartenkunde und die abhanden gekommene Karte eindeutig bezeichnet werden (durch Nennung von Karten- und Kundennummer).

b) Bei missbräuchlicher Benutzung einer abhanden gekommenen Karte haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der telefonischen Verlustmeldung bei der RRS. Handelt es sich bei dem Kunden um ei-

nen Verbraucher, ist die Haftung auf einen Betrag von 50 EUR beschränkt, wenn nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten (z.B. Verstoß gegen PIN-Geheimhaltungspflicht, grob sorgfaltswidrige Aufbewahrung der Karte) des Kunden, des berechtigten Karteninhabers oder anderer Mitarbeiter des Kunden zum Missbrauch beigetragen haben. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, ist die Haftung auf einen Betrag von 10 % des Verfügungsrahmens pro Abrechnungszyklus beschränkt, wenn nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten (z.B. Verstoß gegen PIN-Geheimhaltungspflicht, grob sorgfaltswidrige Aufbewahrung der Karte) des Kunden, des berechtigten Karteninhabers oder anderer Mitarbeiter des Kunden zum Missbrauch beigetragen haben.

c) Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte hat der Kunde außerdem unverzüglich Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige an die RRS (Faxnummer 02332 918787, Mailadresse: info@roadrunner-card.com) weiterzuleiten.

8. Entgelte

Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte im Zusammenhang mit der Nutzung der RR-Karte oder der von RRS freigegebenen APP mit Zahlungsfunktion ergeben sich aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis, die über <https://www.roadrunner-card.com/tabellepreisliste/> abrufbar ist.

9. Abrechnung

a) Alle Forderungen der RRS gegen den Kunden sind sofort fällig. Die Abrechnung zwischen der RRS und dem Kunden erfolgt folgendermaßen:

b) Die RRS erstellt aufgrund der ihr von den Netzbetreibern bzw. Unternehmen mit gleicher Funktion übermittelten Transaktionsdaten am Ende des jeweils mit dem Kunden vereinbarten Abrechnungszeitraums (im Kundenantrag angegebene Rechnungsperiode) einen Rechnungsabschluss. Der Kunde erhält darüber eine schriftliche Rechnung, die er wahlweise per Post oder elektronischer Rechnungsübermittlung erhalten kann. Die Kosten für die Rechnungsstellung ergeben sich aus der Preisübersicht im Anhang zum Kundenantrag. Privatkunden können durch entsprechende Erklärung im Kundenantrag auf die Zusendung einer Rechnung gänzlich verzichten. Rechnungskosten fallen dann nicht an.

c) Der Kunde erklärt sich mit der Durchführung des Lastschriftverfahrens über die im Kundenantrag angegebene Kontoverbindung oder der Zahlung per Überweisung einverstanden. Die Lastschrift oder Überweisung hat nach Rechnungsabschluss zu erfolgen, wenn der Verfügungsrahmen des Kunden überschritten wird oder eine Kartensperrung durchgeführt wurde.

d) Der Kunde hat die RRS unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs per Brief (Roadrunner Service GmbH, Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg), per Fax (Faxnummer 02332 918787) oder per Mail (info@roadrunner-card.com) zu unterrichten.

e) Rechnungen gelten als anerkannt, sofern ihnen nicht binnen vier Wochen nach Rechnungszugang schriftlich widersprochen wird. Der Widerspruch ist an die RRS (Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Faxnummer 02332 918787) oder per Mail an info@roadrunner-card.com zu richten. Die jeweiligen Beanstandungen sind detailliert aufzuführen und vorhandene Belege beizufügen.

f) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

g) Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften zum in der Rechnung angegebenen Abbuchungszeitpunkt können dem Kunden als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, 8 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechnet werden. Anfallende Rücklastschriftgebühren der beteiligten Banken fallen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

~~h) Die RRS erbringt hinsichtlich der nach lit. c) eingezogenen Gelder für Shopware und Dienstleistungen zahlungsdienstrelevante Leistungen nach dem ZAG (Akquisitionsgeschäft). Diese (Teil-)Geldbeträge transferiert die RRS umgehend innerhalb von 24 Stunden auf ein Treuhandkonto,~~

~~welches die RRS bei einem Kreditinstitut (im Folgenden „Treuhandbank“) führt. Das Treuhandkonto wird von der RRS als offenes Treuhandsammelkonto geführt und erfüllt die Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen im Rahmen der Erbringung von Zahlungsdiensten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 ZAG. Die RRS stellt sicher, dass die zahlungsdienstrelevanten Geldbeträge buchungstechnisch jederzeit dem Kunden (Zahlungsdienstnutzer) zuzuordnen sind und zu keinem Zeitpunkt mit den Geldern anderer natürlicher oder juristischer Personen als der Zahlungsdienstnutzer, für die sie gehalten werden, vermischt werden, insbesondere nicht mit eigenen Geldbeträgen.~~

10. Reklamationen/ Mängelhaftung

Gewährleistungsansprüche (Reklamationen) für Kraftstoffe, Shopwarenfahrzeugbezogene Waren oder fahrzeugbezogene Dienstleistungen, die unter Einsatz der RR-Karte in Anspruch genommen worden sind, sind jeweils gegenüber der leistenden Akzeptanzstelle geltend zu machen.

11. Haftung

~~a) Die RRS haftet hinsichtlich zahlungsdienstrelevanter Leistungen gegenüber dem Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge gemäß § 675u BGB.~~

~~b) Die Haftung der RRS hinsichtlich zahlungsdienstrelevanter Leistungen bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags bestimmt sich nach § 675y BGB.~~

~~c) Die RRS haftet hinsichtlich zahlungsdienstrelevanter Leistungen für einen Schaden, der nicht bereits von § 675y BGB erfasst ist, bis zu einem Betrag von 12.500,- EUR pro Zahlungsvorgang. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für einen etwaigen Zinsschaden und für Gefahren, die die RRS besonders übernommen hat.~~

d) Im Übrigen haftet die RRS haftet – außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – für sonstige Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der RRS oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der RRS beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn die RRS vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) verletzt.

12. Vertragslaufzeit/Kündigung/ Verbot der Kartennutzung

a) Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.

b) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an die Roadrunner Service GmbH, Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, zu richten.

c) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die RRS insbesondere dann vor, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen diese Vereinbarung verstößt, z.B. es zu einem von ihm zu vertretenen Missbrauch der RR-Karte kommt, Zahlungen nicht termingerecht erfolgen (Rücklastschrift oder sonstiger Zahlungsverzug) oder der Kunde in Vermögensverfall gerät bzw. ihm Vermögensverfall droht. Liegen die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund vor, so ist die RRS berechtigt, die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

d) Die weitere Nutzung der RR-Karte ist untersagt, wenn:

- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird oder
- der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder
- zu erkennen ist, dass Forderungen der RRS bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

Der Kunde hat in diesen Fällen unverzüglich die RRS (Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg, Rufnummer 02332 918755, Faxnummer 02332 918787) zu informieren.

- e) Eine Kündigung berührt nicht die Pflicht des Kunden, bereits in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen.
- f) Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde die RR-Karte(n) nicht mehr einsetzen bzw. einsetzen lassen und hat alle ihm überlassenen RR-Karten zu vernichten.

13. Sperrlisten

Die RRS ist berechtigt, die Nummern von abhanden gekommenen, gesperrten oder durch Kündigung ungültig gewordenen Karten bei den Akzeptanzstellen in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, ungültige oder gesperrte Karten einzuziehen. Für Vermögensschäden, die durch fehlerhafte Angaben in den Sperrlisten entstanden sind, haftet die RRS nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

14. Änderungen, Ergänzungen

Änderungen ~~und Ergänzungen~~ dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens durch Benachrichtigung in Textform (bspw. per E-Mail) den Kunden bekannt gegeben. Sie gelten Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, gelten die Änderungen als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Benachrichtigung ein schriftlicher Widerspruch erfolgt. Der Kunde Unternehmer ist berechtigt, diesen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Ergänzung fristlos zu kündigen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, stimmt der Verbraucher den Änderungen zu, indem der Verbraucher die RR-Karte nach dem genannten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin nutzt. Ist der Verbraucher mit den Änderungen nicht einverstanden, ist der Verbraucher berechtigt, diesen Vertrag vor dem geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos zu kündigen. In der Mitteilung der Änderung oder Ergänzung werden die Kunden auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung Genehmigungs- bzw. Zustimmungswirkung jeweils hingewiesen.

15. Beschwerde, Streitbeilegung und Schlichtungsstelle

a) Bei Beschwerden jeder Art kann sich der Kunde an die RRS per Brief (Roadrunner Service GmbH, Gewerbestr. 26, 58285 Gevelsberg), per Fax (Faxnummer 02332 918787) oder per Mail (info@roadrunner-card.com) wenden. Die Roadrunner Service GmbH ist berechtigt, auf die Beschwerden per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu antworten.

~~b) Der Kunde kann jederzeit wegen behaupteter Verstöße der RRS gegen Bestimmungen des ZAG, der §§ 675c bis 676c BGB oder des Artikels 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrundes Beschwerde bei der BaFin einlegen.~~

~~c) Bei Streitigkeiten aus der Erbringung von zahlungsdienstrelevanten Leistungen durch die RRS kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main. Weitere Einzelheiten zum Schlichtungsverfahren finden sich auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de).~~

16. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Vertragssprache

Ausschließlicher Gerichtsstand und anwendbares Recht ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Hagen; im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für die Rechtsbeziehungen zwischen der RRS und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980. Die Vertragssprache ist Deutsch.

17. Unwirksamkeit

Sollten Teile der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Datenschutzinformationen

für die Teilnahme am Kundenkartensystem Roadrunner Tank- und Servicekarte.

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten: Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach dem geschlossenen Vertrag.

Hinweis: Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher ist die

Roadrunner Service GmbH
Gewerbestraße 26
58285 Gevelsberg
Telefon 02332/9187-55
Telefax 02332/9187-87
E-Mail info@roadrunner-card.com

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Herrn Dipl.-Inform. Olaf Tenti
GDI Gesellschaft für Datenschutz und Informationssicherheit mbH
Körnerstraße 45
58095 Hagen
E-Mail: datenschutz@gdi-mbh.eu

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir aus der Vertragsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen im Rahmen der Antragstellung für die Nutzung der Roadrunner Tank- & Servicekarte (nachfolgend „RR-Karte“), der Kundenkarte der RRS, einer Kundenkarte mit Zahlungsfunktion. Die Kundenkarte ermöglicht es den Kartenkunden, bei den Akzeptanzstellen des Roadrunner-Tankstellennetzes im vertraglich vereinbarten Umfang bargeldlos Kraftstoffe, sonstige fahrzeugbezogene Waren (~~Shopwaren~~) und fahrzeugbezogene Dienstleistungen zu erwerben

Konkret verarbeiten wir folgende Daten: Stammdaten aus den Antragsunterlagen (Vorname, Name, Anschrift und Kontaktdaten, Bankverbindung), Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Vertrages gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen (Vertragsgegenstand, Rechnungsadresse, Fahrzeug, Fahrer, Transaktionsdurchführung.....);, Korrespondenz (z. B. Schriftverkehr mit Ihnen), sowie Werbe- und Vertriebsdaten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Im Nachfolgenden informieren wir Sie darüber, wofür und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre Daten verarbeiten.

3.1 Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Lit. B DSGVO)

Zum Zweck der Vertragsdurchführung, insbesondere zum Zweck der Abrechnung, werden die dafür erforderlichen Kartennutzungsdaten zwischen den Akzeptanzstellen des Roadrunner-Tankstellennetzes und der Roadrunner Service GmbH übermittelt, verarbeitet und gespeichert. Diese Datenübermittlung und -verarbeitung stellt die ordnungsgemäße Kartennutzung und Vertragserfüllung sicher.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Lit. F DSGVO)

Wir können Ihre Daten außerdem auf Basis einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder von Dritten verwenden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Mitarbeiter bei der Geschäftskundenberatung und -betreuung und dem Vertrieb
- Allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Optimierte Beratung und Leistungsangebote

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

Ggf. leiten wir auch Daten an die Tankstellengesellschaft, deren Tankstelle Sie für die Roadrunner Tank- & Servicekarte erworben hat, weiter (siehe dazu 4.3).

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Lit. A DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Dies betrifft insbesondere Ihre etwaige Einwilligung bei dem Abschluss eines Vertrages in die Weitergabe Ihrer Daten an unsere Mitarbeiter zur Beratung und -betreuung. Zudem haben Sie ggf. der werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Lit. C DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Handelsgesetzbuch, und Steuergesetze, ~~dem Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten, Geldwäschegesetz~~).

4. Wer erhält Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unseres Hauses erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Vertrieb und Marketing).

Die RRS bedient sich zum Zweck der Vertragsdurchführung verschiedener Dienstleister. Ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung sind wir berechtigt, Ihre Daten zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung des Vertrags (z.B. für Versand, Rechnungsstellung oder

Kundenbetreuung) erforderlich ist. Für die Einziehung ausstehender Forderungen bei Zahlungsverzug arbeiten wir mit Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidstr. 1-3, 58093 Hagen, zusammen. Die RRS behält sich vor, ihre Dienstleister zu wechseln.

Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen und Logistik, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sowie
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

4.1 Bonitätsauskunft

Da für uns ein finanzielles Ausfallrisiko besteht, behalten wir uns das Recht vor, sowohl vor Beginn des Vertrages als auch jederzeit während der Laufzeit, insbesondere bei Zahlungsverzug, bei einer Auskunft eine Bonitätsauskunft einzuholen, soweit schutzwürdige Interessen des Kunden nicht entgegenstehen. Wir übermitteln die erforderlichen personenbezogenen Daten und verwenden die erhaltenen Informationen zur statistischen Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls für eine abgewogene Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrags.

Die Auskunfteien speichern und nutzen die erhaltenen Daten Ihrerseits zur Bewertung von Kreditrisiken und geben diese Bewertungen auch an Dritte weiter.

Dazu arbeiten wir derzeit mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss und Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidstr. 1-3, 58093 Hagen, zusammen, von denen wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH und der Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidstr. 1-3, 58093 Hagen. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der hier stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>.

4.2 Zahlungsinformationssystem

Unser Unternehmen ist Mitglied bei Creditreform und nimmt an dem von Creditreform betriebenen DRD-Zahlungsaustauschinformationssystem teil. Dabei handelt es sich um einen Zahlungserfahrungspool, in den Teilnehmer aus verschiedenen Branchen Zahlungserfahrungen einstellen und umgekehrt im Gegenzug von den Einmeldungen der anderen Teilnehmer profitieren. Zu diesem Zweck geben wir Informationen zu Ihrem bei uns gezeigten Zahlungsverhalten an Creditreform weiter.

4.3 Informationen an die Tankstellengesellschaft

Wir leiten an die Tankstellengesellschaft, deren Tankstelle Sie für die Roadrunner Tank- & Servicekarte erworben hat, die Kartenantragsdaten weiter. In den Fällen, wenn Sie die RR-Karte bei Tankstellen dieser Tankstellengesellschaft einsetzen, leiten wir die folgenden Daten dieser Kartennutzungen weiter: Kraftstoffeinkauf in Litern, Umsatz in den Warengruppen in Euro, Datum des Karteneinsatzes. Diese Datenübermittlungen erfolgen, damit diese Tankstellengesellschaft Ihnen Informationen und Angebote zusenden kann für ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen der Warengruppen Mineralöle und Energie mit dazugehörigen Dienst- und Serviceleistungen, Zubehör und Ersatzteile im Bereich Lkw / Pkw / Mobilität, und Autowäsche, ~~Tankstellen-Shopartikel, und~~ damit diese Tankstellengesellschaft eine Kaufhistorie erstellen kann, zwecks Optimierung der eigenen Waren- und Dienstleistungsangebote für jeden Kunden. Sie können dieser Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine Mitteilung an uns widersprechen (siehe dazu Punkt 12).

Eine Weiterleitung Ihrer Kartennutzungsdaten oder sonstiger Kundendaten, über die o.g. Tankstellengesellschaft hinaus, aus marketingrelevanten oder vertriebstechnischen Gründen, wird grundsätzlich unsererseits ausgeschlossen.

5. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrags umfasst. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir beabsichtigen nicht, ~~personenbezogenen~~personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR (Drittländer) nur dann, soweit dies zur Ausführung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben (z. B. Buchführung, Verwaltung) ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Soweit wir uns zur Durchführung unseres Vertragsverhältnisses Software von Anbietern mit Sitz in Drittstaaten oder Software von Anbietern mit Subunternehmern/Dienstleistern in Drittstaaten bedienen, können – je nach Verarbeitungszweck – Ihre Daten oder Teile Ihrer Daten in Drittstaaten (z. B. in die Vereinigten Staaten von Amerika) übermittelt werden.

Wir weisen darauf hin, dass mit Wegfall des EU-US-Privacy Shields derzeit für die Vereinigten Staaten ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission i.S.d. Art. 45 Abs. 3 DSGVO für ein ausreichendes Datenschutzniveau fehlt. Daher haben wir mit von uns eingesetzten Dienstleistern Anbietern zum Schutz Ihrer Daten von der EU-Kommission erlassene Standarddatenschutzklauseln i.S.d. Art. 46 Abs. 2 lit. c) DSGVO abgeschlossen. Ferner haben einige unserer Dienstleister für deren Unternehmensinterne von der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften (BCR) im Sinne des Art. 47 DSGVO implementiert.

7. Welche weiteren Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) der ab 25.05.2018 gültigen Fassung), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO, § 19 BDSG).

8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Vertragsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages und die Bereitstellung der Kundenkarte ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Inwieweit besteht (erfolgt) eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Vertragsbeziehung nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung genutzt?

Wir verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. „Profiling“).

11. Verantwortlichkeit für die Nutzungsdaten der Karte

Mit seiner Rechnung erhält jeder Kunde die Daten der Nutzungen seiner Karten. Soweit dadurch, insbesondere bei einer Fuhrparkanalyse und Übermittlung von Kilometerständen, eine mitarbeiterbezogene Kontrolle beim Kunden ermöglicht wird, liegt die datenschutzrechtliche Verantwortung hierfür beim Kunden selbst.

12. Welche Widerspruchsrechte haben Sie? (Art. 21 DSGVO)

12.1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung, siehe 3.2) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

12.2 Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Wir können Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch für Direktwerbung verarbeiten. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 1.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage/Internetseite unter www.roadrunner-card.com/datenschutz.

Bei einer Änderung der Datenschutzvorschriften oder einer Änderung unserer Geschäftsabläufe behalten wir uns vor, diese Informationen zum Datenschutz jederzeit anzupassen. Die jeweils aktuellen Informationen finden Sie immer auf unserer Homepage/Internetseite unter www.roadrunner-card.com/datenschutz.

Stand: 01.09.2022/01.2025